



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich, telefonisch, über das Internet oder eine Agentur vorgenommen werden kann, bietet der Kunde von Ballonfahrten Göhler den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung einer Ballonfahrt verbindlich an. Der Auftraggeber steht für den Fahrgast und für weitere mit angemeldete Teilnehmer und deren Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung, der Ausstellung von Fahrscheinen durch Ballonfahrten Göhler oder einer einvernehmlichen Terminvereinbarung zustande. Das Beförderungsentgelt ist im Voraus innerhalb von 14 Tage nach Ausstellungsdatum des Fahrscheines als Gesamtbetrag zu zahlen. Bei Wertgutscheinen bzw. einer Zahlung des Fahrpreises zur Ballonfahrt ist der am Fahrttag gültige Fahrpreis fällig. Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der jeweilige Auftraggeber und Fahrgast. In Ausnahmefällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen für die Durchführung der Ballonfahrt beauftragen. Die Haftung übernimmt in diesem Fall das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.

2. Leistungsbeschreibung

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.
Das Zustandekommen einer Ballonfahrt unterliegt aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit, flugsicherungsrechtlichen und behördlichen Auflagen besonderen Bedingungen. Die Leistungen von Ballonfahrten Göhler stellen sich dabei in eine Dienstleistung und eine Ballonfahrt. Die Dienstleistung besteht im Wesentlichen aus der Einbuchung in unser System, der Vorhaltung eines zugelassenen Ballonsystems, Abschluss aller erforderlichen Versicherungen und der fortlaufenden Betreuung des Kunden. Mit der Übergabe des unterschriebenen Beförderungsvertrages erwirbt der Fahrgast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen auf unserer Homepage, der Preisliste, dem Fahrschein und dem Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler. Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Ballonfahrten Göhler.

3. Gültigkeit, Übertragbarkeit, Rücktritt

Fahrscheine sind 3 Jahre gültig. Die Verjährungsfrist beginnt ab dem Ausstellungsdatum des Fahrscheines. Für nachträglich gebuchte Fahrgäste zu einem bestehenden Vertrag gilt das Gültigkeitsdatum der zugeordneten Ballonkennung. Innerhalb der Gültigkeit der Fahrscheine kann das Ablaufdatum kostenpflichtig verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit der Fahrscheine besteht keine Verpflichtung zur Beförderung oder zur Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises. Die Möglichkeit zur Wahl eines Tages einer Ballonfahrt ist auf die Monate April bis Oktober begrenzt. Es ist zwingend erforderlich, dass Terminvereinbarungen



Ballonfahrten Göhler

www.ballonfahrten-goehler.de

Telefon 06150 99099

info@ballonfahrten-goehler.de

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Buchungs-Nr.: _____

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Fahrscheine sind 3 Jahre gültig. Die Verjährungsfrist beginnt ab dem Ausstellungsdatum des Fahrscheines. Für nachträglich gebuchte Fahrgäste zu einem bestehenden Vertrag gilt das Gültigkeitsdatum der zugeordneten Ballonkennung. Innerhalb der Gültigkeit der Fahrscheine kann das Ablaufdatum kostenpflichtig verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit der Fahrscheine besteht keine Verpflichtung zur Beförderung oder zur Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises. Die Möglichkeit zur Wahl eines Tages einer Ballonfahrt ist auf die Monate April bis Oktober begrenzt. Es ist zwingend erforderlich, dass Terminvereinbarungen

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Bafl.-Nr.: _____

Datum

Unterzeichnung Fahrgast

Die Monate April bis Oktober



mindestens 1 Monat vor Fahrscheineablauf erfolgen. Sollte das Ablaufdatum außerhalb der Saisonzeit liegen, muss eine Terminvereinbarung mindestens 1 Monat vor dem Saisonende stattfinden. Wenn in beiden Fällen nach diesen Fristen keine Terminübereinkunft getroffen werden kann, ist zur Erhaltung der Fahrscheingültigkeit eine kostenpflichtige Verlängerung erforderlich. Sollte Ballonfahrten Göhler wetterbedingt oder aus technischen Gründen einen Termin absagen müssen, verlängern sich die Fahrscheine ab dem abgesagten Termin um 3 Monate. Fahrscheine sind auf geeignete Personen übertragbar, sofern diese die gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzung nach Abs. 5 erfüllen und auf den Fahrscheinen nichts Gegenteiliges vermerkt ist. Eine Stornierung des Vertrages zur Durchführung einer Ballonfahrt ist nicht möglich. Der Auftraggeber kann aber während der Gültigkeit der Fahrscheine schriftlich vom Vertrag zur Durchführung einer Ballonfahrt zurücktreten. Ein Rückgabe- und Widerrufsrecht erhält der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum der Fahrscheine. In dieser Zeit entstehen keine Kosten, wenn der Widerruf in schriftlicher Form erfolgt und mit den Fahrscheinen fristgerecht an Ballonfahrten Göhler gesendet wird. Das Rückgabe- und Widerrufsrecht endet mit einer Terminvereinbarung. Danach werden 30% pro Jahr vom regulären aktuellen Fahrpreis berechnet.

4. Terminvereinbarung

Für die Planung Ihrer Ballonfahrt rufen Sie uns bitte an. Fahrtermine werden von uns vorgegeben, erfolgen jedoch unter Berücksichtigung der Terminwünsche des Auftraggebers oder der Fahrgäste. Vereinbarte Termine in mündlicher oder schriftlicher Form sind verbindlich und können nur mit unserer Zustimmung bis 48 Stunden vor Fahrtantritt geändert werden. Etwa 1-2 Stunden vor der vereinbarten Ballonfahrt haben Sie die Möglichkeit, sich

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Ballonfahrt durchsetzen. Anrufen unter Tel. 0170 1010998 oder mail@ballonfahrtengoehler.de. Falls durch das Wetter die Ballonfahrt stattfindet oder ausfällt. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht nutzen oder uns nicht erreichen, treffen wir uns wie vereinbart zum ausgemachten Termin und am ausgemachten Treffpunkt. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, Ihnen rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Um dies zu gewährleisten, haben Sie dafür Sorge zu tragen, telefonisch unter der angegebenen Rufnummer erreichbar zu sein. Aus technischen oder wetterbedingten Gründen ist es möglich, dass vereinbarte Treffpunkte bei diesem Telefonat bis zu 60 km verschoben, sowie zeitlich geringfügig verändert werden können. Bei einer

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

zuzüglich der Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

zum Ausfüllen vom Fahrgast: **Buchungs-Nr.:** _____
Beförderungspreis: _____

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Aneignung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen diese Beschränkungen und gesundheitliche Voraussetzungen spätestens zur Terminvereinbarung bekannt zu geben und sollten im Vorfeld mit dem behandelnden Arzt besprochen sein. Bei Gelenk- und Bandscheibenbeschwerden, Osteoporose u.a. erfolgt die Beförderung nur auf eigenes Risiko des Fahrgastes. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Eine Beförderung von Kindern unter 8 Jahre

5. Gesundheitliche und körperliche Voraussetzungen

Körperliche Voraussetzungen: _____
Ballonkennung: _____
Ballonführer: _____

Unterschrift: _____



Ballonfahrten Göhler

www.ballonfahrtengoehler.de

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Aneignung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen diese Beschränkungen und gesundheitliche Voraussetzungen spätestens zur Terminvereinbarung bekannt zu geben und sollten im Vorfeld mit dem behandelnden Arzt besprochen sein. Bei Gelenk- und Bandscheibenbeschwerden, Osteoporose u.a. erfolgt die Beförderung nur auf eigenes Risiko des Fahrgastes. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Eine Beförderung von Kindern unter 8 Jahre

Datum

Unterschrift des Fahrgastes



und einer Größe unter 1,30 m ist in der Regel nicht vorgesehen. In Einzelfällen entscheidet der Ballonführer über die Mitfahrt.

6. Haftung, Schadensfälle

Die Haftung des Luftfahrtunternehmens bzw. Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Schadenersatzforderungen gegen das Luftfahrtunternehmen können nur in der Höhe der Leistungsverpflichtung der Versicherungen geltend gemacht werden. Für jeden eingesetzten Ballon besteht eine Halter- und Passagier-Haftpflichtversicherung und für jeden Fahrgast eine Unfallversicherung für den Fall des Todes oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssummen. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach § 44 Luftverkehrsgesetz tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten. Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird nicht übernommen. Der Fahrgast ist selbst für eine stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Schäden oder Ersatzansprüche sind unverzüglich dem Luftfrachtführer oder spätestens nach 2 Tagen der Geschäftsstelle von Ballonfahrten Göhler anzuzeigen und geltend zu machen.

7. Besondere Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten

Die Auswahl des Startplatzes, zusätzlicher Fahrgäste und die Zuteilung der Plätze im Korb werden vom Ballonführer festgelegt. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während der Fahrt und bei der Landung sind **Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.**

alle Anweisungen des Piloten zu befolgen. Ballonfahren erfordert einigen **spontischen Einsatz.** Kleiden Sie sich, als wollten Sie abseits der Wege wandern gehen. Benutzen Sie bevorzugt robuste Kleidung aus Baumwolle, **Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.**

festen und für Morgenfahrten wasserabweisende Schuhe (keinesfalls Sandalen oder Schuhe mit hohen Absätzen), sowie eine gegen Hitze schützende Kopfbedeckung (Kappe, Hut). Der Ballonführer wird Sie beim Auf- und Abbau des Ballons aktiv beteiligen. Sollte dies nicht möglich sein, teilen Sie uns das bitte zur Terminvereinbarung mit. Ansonsten werden daraus resultierende Mehrkosten weiterberechnet. Ziehen Sie während der **Fahrt an keiner Leine oder an den Schläuchen. Halten Sie sich im Korb bitte ausschließlich an den vorgesehenen Halteschlaufen fest.** Gehen Sie vor der **Landung leicht in die Knie, mit dem Rücken zur Landung und lassen Sie den Korb nur nach Anweisung des Piloten.** Vermeiden Sie Alkoholgenuss vor der Fahrt und beachten Sie das Rauchverbot im und am Korb und Hüllentoff. Werfen Sie bitte während einer Ballonfahrt nichts über Bord. Die Nichtbeachtung der Beförderungsbestimmungen kann zum Ausschluss von **der Ballonfahrt ohne Kostenerstattung führen.**

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Baumkennung: _____

Ballonführer: _____

Ballonführer: _____

ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.

Ballonfahrten Göhler, 01.01.2026



Ballonfahrten Göhler

www.

ballonfahrten-goehler.de Telefon: 06130 - 910998

info@ballonfahrten-goehler.de

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz und Gerichtsstand für alle aus dem Beförderungsvertrag entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Luftfahrtunternehmens. Sollten einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.

Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Unterschrift:

Ballonfahrten Göhler, 01.01.2026



Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Ballonfahrten Göhler www.ballonfahrten-goehler.de **Telefon 06130 - 910998** info@ballonfahrten-goehler.de

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Ballonführer: _____

Unterschrift: